

**2331/AB**  
**vom 22.01.2019 zu 2341/J (XXVI.GP)** Bundeskanzleramt[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.100/0002-IV/10/2018

Wien, am 22. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wittmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2018 unter der Nr. **2341/J** an die **Bundesregierung** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verhandlungen über den Datenschutz in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Reform) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen namens der Bundesregierung wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Unterstützt die Bundesregierung in den laufenden Verhandlungen über die geplante ePrivacy-VO die Ansicht, dass die Grundprinzipien „privacy by design“ und „privacy by default“ aufgenommen werden sollten, um die Vertraulichkeit und Integrität der elektronischen Kommunikation zu gewährleisten?*

Die Grundprinzipien „privacy by design“ und „privacy by default“ werden begrüßt. Es muss in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, dass diese Grundprinzipien bereits in Artikel 25 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgeschrieben sind. Österreich agierte in seiner Vorsitzführung als „honest broker“ mit der Aufgabe, die Meinungsbildung im Rat zu moderieren und das Dossier im Sinne der Mitgliedstaaten voranzutreiben. Somit erfolgten

auch alle Änderungen und Textvorschläge unter österreichischer Ratspräsidentschaft aufgrund von Vorschlägen der Mitgliedstaaten.

**Zu Frage 2:**

- *Wird die Bundesregierung jeden Vorschlag ablehnen, der den Buchstaben und den Geist der Urteile des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung nicht respektiert?*

In Hinblick auf die Verbindlichkeit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) ist ein Verhalten Österreichs, welches dieser Rechtsprechung widerspricht, auszuschließen.

**Zu Frage 3:**

- *Welche Vorschläge lagen hierzu bislang vor, insbesondere hinsichtlich Artikel 11 des Verordnungsvorschlags, und wie hat sich die Bundesregierung bzw. haben sich Vertreter der Bundesregierung in den Ratsarbeitsgremien dazu verhalten?*

Die Mehrheit im Rat hat jenen Ansatz unterstützt, wonach Regelungen in der e-Privacy-Verordnung nationale Regelungen nicht verhindern sollen, die sich wiederum an der Rechtsprechung des EuGH orientieren müssen. Im Zuge der Verhandlungen wurden von mehreren Mitgliedstaaten Vorschläge vorgelegt, welche von der österreichischen Ratspräsidentschaft in der Ratsarbeitsgruppe neutral zur Diskussion gestellt wurden. Das Ergebnis dieser Diskussion ist in den aktuellen Gesamtvorschlag eingeflossen.

**Zu Frage 4:**

- *Unterstützt die Bundesregierung Einschränkungen des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der geplanten Verordnung, damit die Befugnis zur Kommunikationsdatenspeicherung für Sicherheitszwecke nicht zu einer anlasslosen, jeden Bürger permanent treffenden „freiwilligen Vorratsdatenspeicherung“ auf unbestimmte Zeit und ohne Zweckbindung ermächtigt?*

In Hinblick auf die Vorratsdatenspeicherung wird auf die Rechtsprechung des EuGH und den Ausführungen zu Fragepunkt 2 verwiesen. Artikel 6 Absatz 1 lit. b der geplanten Verordnung sieht die Möglichkeit zur Datenverarbeitung zum Zwecke der Netz- und Dienstesicherheit vor. Dies ist keine Blanko-Erlaubnis für eine Speicherung auf unbestimmte Zeit. Die Regelung enthält die strikte Beschränkung, dass eine Speicherung nur für die notwendige Dauer erlaubt ist. Jede Verletzung dieser Bestimmung ist mit massiven Strafen bedroht.

**Zu Frage 5:**

- Unterstützt die Bundesregierung die rasche Positionierung, Fertigstellung und Umsetzung der geplanten ePrivacy-VO und wann rechnet sie damit?

In Hinblick darauf, dass beim letzten Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) ein Fortschrittsbericht behandelt wurde, ist damit zu rechnen, dass das Dossier unter rumänischer Ratspräsidentschaft weiterverhandelt werden wird.

- a. Welche Schritte haben die vorangegangenen und die aktuelle Ratspräsidentschaft unternommen, um die Beratungen im Rat und mit dem Europäischen Parlament („Trilog“) voranzutreiben?

Unter österreichischer Ratspräsidentschaft haben sich vier Ratsarbeitsgruppensitzungen mit diesem Thema beschäftigt. Nach dem TTE-Ministerrat im Juni 2018 (noch unter bulgarischer Ratspräsidentschaft) hat die österreichische Ratspräsidentschaft mehrere neue Vorschläge vorgelegt, um das Dossier voranzubringen. Österreich hat auch kurzzeitig versucht, ein Verhandlungsmandat im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (COREPER) zu erlangen, hat jedoch aufgrund massiven Widerstands der Mitgliedstaaten von diesem Ziel wieder Abstand genommen.

- b. Was plant hierzu nach Kenntnis der Bundesregierung die Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2019?

Auf Basis der Aussprache beim TTE-Ministerrat im Dezember 2018 wird die rumänische Ratspräsidentschaft an dem Dossier weiterarbeiten.

- c. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung wesentliche Konfliktpunkte, die eine Einigung bislang verhindert haben?

Eine Einigung kam bisher nicht zustande, da der Entwurf schwer absehbare Auswirkungen auf viele Bereiche mit sich bringen könnte, und die Mitgliedstaaten daher stets betont haben, dass das Dossier sehr genau behandelt werden muss, um nicht im Endeffekt negative Ergebnisse und Auswirkungen zu bewirken. Umstritten waren insbesondere die Fragen nach der zulässigen (Meta-)Datenverwendung bzw. -verarbeitung (Artikel 6), dem Schutz der Informationen auf Endgeräten bzw. der Voraussetzungen für das Setzen von Cookies (Artikel 8), den bereitzustellenden Informationen und Einstellungsmöglichkeiten zur Privatsphäre (Artikel 10) sowie nach dem Anwendungsbereich. Es gibt aber noch weitere Themenfelder, die sich in Diskussion befinden, wie beispielsweise die Auswirkungen auf innovative Dienste/M2M.

*d. Ab wann könnten Trilog-Verhandlungen nach der Neuwahl des Europäischen Parlaments im Mai und der Neuwahl der EU-Kommission wieder aufgenommen werden?*

Ein Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, da dies von der Konstituierung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission abhängt.

*e. Zu welchen Artikeln des VO-Vorschlags hat die Bundesregierung in diesem Jahr eigene Formulierungsvorschläge eingebbracht, und mit welchem Tenor?*

Auf Grundlage der bei der Ministeraussprache beim TTE-Rat im Juni 2018 vertretenen Positionen der Mitgliedstaaten erstellte die österreichische Ratspräsidentschaft zunächst einen neuen (Teil-)Entwurf zu den Kernartikeln 6, 8 und 10, der noch im Juli 2018 in der Ratsarbeitsgruppensitzung diskutiert wurde. Der österreichische Vorsitz erstellte sodann auf Basis der während und nach dieser Sitzung erfolgten Kommentare und Vorschläge der Mitgliedstaaten einen neuen (Gesamt-)Vorschlag, der sodann im Herbst in den Ratsarbeitsgruppensitzungen diskutiert wurde.

#### **Zu Frage 6:**

- *Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, wonach der Preis für die Verzögerung bei der ePrivacy-VO der fehlende Schutz der Nutzerinnen und Nutzer ist, während vor allem große Plattformen wie Google und Facebook, deren Marktdominanz auf dem Datensammeln beruht, Profiteure dieses Versäumnisses sind?*

Es handelt sich um eine sehr komplexe Materie mit einer divergierenden Meinungsvielfalt. Daher ist eine äußerst durchdachte und professionelle Vorgangsweise wesentlich. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass mit dem im Dezember 2018 im Amtsblatt veröffentlichten Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) ein technisch-rechtliches Rahmenwerk besteht. Zudem wird auf die horizontale Geltung der DSGVO hingewiesen. Einige nationale Datenschutzbehörden behandeln schon jetzt aufgrund der DSGVO Fragen zur Zulässigkeit der Verarbeitung von Content- und Metadaten.

#### **Zu Frage 7:**

- *Hält die Bundesregierung an ihrer Position fest, wonach Dienstanbieter weiter Tracking Walls einsetzen dürfen sollen, mit denen sie den Zugang zu ihren Inhalten im Netz davon abhängig machen, ob Nutzer der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zustimmen, obwohl der EU-Datenschutzbeauftragte und auch das EU-Parlament feststellten, dass personenbezogene Daten nicht als Geld-Äquivalent zur Zahlung genutzt werden dürfen?*

Diese Frage ist differenziert zu betrachten, denn auch nach der DSGVO sind Cookie-Walls nicht explizit ausgeschlossen. Vielmehr sieht auch die DSGVO Möglichkeiten vor, im Rahmen

derer Cookie-Walls als zulässig angesehen werden können, zum Beispiel wenn Nutzerinnen und Nutzer eine wirklich freie Wahlmöglichkeit zwischen einer Abo-Variante und einer „Gratis“-Variante mit gezielter Werbung haben.

**Zu Fragen 8 und 13:**

- *Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien mit externen Dritten und Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter haben ggf. im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen über die geplante ePrivacy-VO mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt und die Verhandlungen über die Richtlinie stattgefunden (bitte tabellarisch aufgeführt mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema)?*

Die Mitglieder der Bundesregierung sowie deren Vertreterinnen und Vertreter stehen im ständigen Austausch mit vielen Interessensgruppen. Ich darf um Verständnis ersuchen, dass eine Ministerien-übergreifende gesonderte Auflistung einzelner Kontakte nicht geführt wird und daher eine genaue Auflistung in der angefragten Form nicht möglich ist.

**Zu Frage 9:**

- *Welche Stellungnahmen, Positionspapiere, etc. von Seiten der unterschiedlichen Interessensgruppen im Themenfeld der ePrivacy-VO hat die Bundesregierung wann erhalten?*

In Hinblick auf die überaus große Anzahl von schriftlichen Eingaben per Brief, E-Mail, persönlicher Übergaben sowie Interventionen aus anderen Mitgliedstaaten ist eine genaue Auflistung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

**Zu Fragen 10 und 11:**

- *Wer hat für die österreichische Seite den Kompromissvorschlag erarbeitet?*
- *Mit wem war dieser Kompromissvorschlag abgestimmt?*

Das Fachressort und die Fach-Attachés haben auf Grundlage der Rückmeldungen der Mitgliedstaaten aus der Ratsarbeitsgruppe den Kompromissvorschlag erstellt.

**Zu Frage 12:**

- *Gibt es diesbezüglich eine Beschlussfassung der Bundesregierung? Wenn nein, warum nicht?*

Bislang ist keine Grundlage für eine Beschlussfassung der Bundesregierung gegeben.

**Zu Frage 14:**

- *Wie lautet der Kompromissvorschlag im Detail? Bitte als Anlage der Anfragebeantwortung beigeben).*

Der Kompromissvorschlag befindet sich in der Anlage.

Sebastian Kurz

